



Protokoll des Gemeinderates 35. Sitzung

Datum: 21. Oktober 2020
Zeit: 19.30 bis 21.00 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Baumberger Natascha, Gemeinderätin
Dubach Reto, Gemeinderat
Krieg Stefan, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Abwesend Friedli Daniel, Ersatzgemeinderat
Mikolasek Thomas, Gemeinderat

Begrüssung Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

91

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2020

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-19.0922

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung vom 23. September 2020 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

92

BPK - Gesuch um Entlassung aus der Planungszone (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0222 Bauverwaltung

Aktenzeichen: 0222-20.0983

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

93

Bildung - Reglement Schulzahnpflege (2. Lesung)

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
212 Primarstufe II
2120 Kreisprimarschule

Aktenzeichen: 2120-19.0936

Ausgangslage:

Die neuen Reglemente der Gemeinden betreffend die Schulzahnpflege sowie den schulärztlichen Dienst wären dem Departement des Innern von Gesetzes wegen grundsätzlich bis am 1. September 2020 zur Genehmigung einzureichen. Aufgrund der durch das Coronavirus derzeit herrschenden Situation wird die Frist zur Einreichung der entsprechenden Reglemente um sechs Monate, d.h. bis am 1. März 2021, erstreckt.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2020 hat der Gemeinderat in einer ersten Lesung über das Schulzahnpflegereglement beraten. Gemeindevizepräsident Stefan Zumbrunn wurde beauftragt, die Korrekturvorschläge bei der Schulleitung, bzw. beim Gemeinderat Rechterswil einfließen zu lassen.

Erwägungen:

GR Zumbrunn Stefan orientiert über den Stand der Dinge:

Die Eingabefrist wurde verlängert bis 1. März 2021, allenfalls wird es noch später.

Das Reglement gilt eigentlich für alle schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Obergerlafin-

gen, d.h. vom Kindergarten bis hin zur 9. Klasse. Folglich gehören auch die Oberstufenschüler sowie die Sek P Schüler dazu.

Erlässt also die Gemeinde ein Reglement für alle in der Gemeinde wohnenden schulpflichtigen Kinder? Mit der Gefahr, dass die Reglemente der einzelnen Gemeinden eines Schulkreises variieren können und es wäre für die Schulen jeweils schwierig umzusetzen. Es würde allenfalls mehr Sinn machen, dass die Gemeinden die Reglemente untereinander abstimmen.

GR Zumbrunn tendiert aktuell eher auf die gemeindeübergreifende Variante. Aber bevor er diesen Ansatz weiterverfolgt, möchte er sich nach der Meinung des Gemeinderates erkundigen.

GP Muralt Beat Muralt: Ist der Meinung eher zurückhaltend zu agieren und das bestehende in das neue Reglement einfließen zu lassen. Wenn man mit anderen Gemeinden ein einheitliches Reglement erarbeitet, kauft man schlussendlich einfach einen Sozialtarif ein. Früher sind bereits ähnliche Diskussionen geführt worden. In erster Linie ist dafür zu sorgen, dass zuerst die Versicherungskosten in Abzug gebracht werden, respektive dass ein Nachweis erbracht werden muss, wenn man ungenügend / nicht versichert ist. Alle diese Themen sind vermutlich innerhalb der Gemeinde einfacher zu lösen, als wenn es mit den anderen beiden Gemeinden gemeinsam erarbeitet werden muss.

In der weiteren Diskussion geht es darum, dass die Oberstufenschüler und Sek P Schüler bis anhin nicht im Reglement abgebildet worden sind und es schwierig werden könnte, diese durch das zuständige Schulsekretariat koordinieren zu lassen. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass die Obergerlafinger Schüler verschiedene Zahnärzte besuchen dürfen.

GR Zumbrunn Stefan kann sich zwar vorstellen, dass Reglement nur auf Gemeindeebene abzubilden, gibt jedoch zu bedenken, dass es einfacher wäre, das Reglement einheitlich zu verfassen und lediglich den Sozialtarif pro Gemeinde gesondert zu behandeln.

Gemäss §2 des neuen Reglements ist die Schulleitung der Kreisschule Rechterswil / Obergerlafingen für die Durchführung der Schulzahnpflege verantwortlich. Die Kreisoberstufe Gerlafingen ist somit nicht abgebildet. Gerlafingen werde voraussichtlich ein Reglement für sämtliche Schulstufen erlassen und nicht zwei verschiedene Reglemente (Primar- und Oberstufe).

Der Gemeindepräsident Muralt Beat stellt klar, dass einzig die Schule für die Schulzahnpflege besorgt sein muss und nicht die Gemeindeverwaltung. Im Weiteren dürfe auch der Kostenrahmen nicht zu stark geöffnet werden, da schliesslich ein guter Teil über die Versicherungen laufe.

Als nächsten Schritt gilt es zu klären, wo die Oberstufenschüler abgebildet werden sollen; im Obergerlafinger oder Gerlafinger Reglement.

Gemeindepräsident Muralt Beat empfiehlt, die Oberstufenschüler nicht ins Reglement einzubinden und dies über die Schulvereinbarung mit Gerlafingen abzuwickeln.

Die Schulleitung Rechterswil / Obergerlafingen soll nun entsprechende Entwürfe für die beiden Gemeinden vorbereiten. Anschliessend können diese mit dem Reglement von Gerlafingen verglichen werden. Allenfalls wird sich die Frage betreffend der Zuständigkeit in der Zwischenzeit von selbst lösen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
2. GR Zumbrunn Stefan wird beauftragt, das Gespräch betreffend des Reglements mit Recherswil zu suchen und einen entsprechenden Entwurf von der Schulleitung vorbereiten lassen.
3. Der aktualisierte Entwurf soll dem Gemeinderat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 11. November 2020 zur Prüfung vorgelegt werden.
4. Mitteilung an:
 - GR Zumbrunn Stefan (per E-Mail)
 - Schulleiterin Grosjean Eva (per E-Mail)

B-Geschäft

94

Bau- und Planung: Ortsplanrevision, Zonenplanrevision und Zonenreglement

7 Umweltschutz und Raumordnung

79 Raumordnung

790 Raumordnung

7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-19.0910

Ausgangslage:

Der Zonenplan und das Zonenreglement wurden anlässlich der 2. Lesung vom 23. September 2020 angepasst und wird am 22. Oktober dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung vorgelegt.

Erwägungen:

Kenntnisnahme

Offen ist nun noch das Baureglement, wobei die Bau- und Planungskommission gebeten wird, dieses dem Gemeinderat erst vorzulegen, wenn die Kommission gut vorbereitet ist. Insbesondere muss die Parkplatz Situation genau vorbereitet werden, unter anderem auch die Kostenfolge für die Eigentümer.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme

C-Geschäft

95

Gemeinderat: Sitzungsliste 2021

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-20.0993

Ausgangslage:

Am 2. November 2020 findet die Vereinskonvent Sitzung statt. Die Gemeindeschreiberin

wird teilnehmen und die entsprechenden Termine der Gemeinde bekannt geben.
Somit wäre es von Vorteil, wenn der Gemeinderat die Termine für 2021 festlegt.

Die Gemeindeschreiberin hat einen Vorschlag analog der Vorjahre vorbereitet, wobei die Schulferien berücksichtigt worden sind.

Legislaturziele Strategie-Review-Preview: Frühling oder Herbst? (aufgrund der anstehenden Wahlen wohl eher im Herbst)

Vereidigung Jungbürger/innen: JUKO

Erwägungen:

- Wahltermine auf Liste ergänzen
- Mitwirkungstag "Workshop": 23. Januar 2021
- November 2021 Neuzuzügeranlass

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschliesst die Gemeinderats- und Gemeindeversammlungstermine für das Jahr 2021 in der durch die Gemeindeschreiberin vorbereiteten Fassung.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Liste mit den kommunalen Wahlterminen 2021 zu ergänzen.
3. Die JUKO wird gebeten, so bald als möglich den Termin für die Jungbürgerfeier bekannt zu geben.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindeverwaltung Obergerlafingen
 - Gemeinderat, sowie Ersatzgemeinderat
 - Behördenmitglieder
 - Vereinskonzent

C-Geschäft

96

Covid-19: Massnahmen-Update

4 Gesundheit

43 Gesundheitsprävention

432 Krankheitsbekämpfung, übrige

4320 Krankheitsbekämpfung, übrige

Aktenzeichen: 4320-20.0956

Ausgangslage:

Der Bundesrat hat an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 18. Oktober 2020 Massnahmen beschlossen, um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu bremsen. Dies in Absprache mit den Kantonen. Angesichts der ansteigenden Zahl der Neuinfektionen gilt ab 19. Oktober 2020 für alle öffentlich zugänglichen Innenräume sowie für alle Zugangsbereiche des öffentlichen Verkehrs schweizweit eine Maskenpflicht, also zum Beispiel in Restaurants, Geschäften oder Theatern sowie in Bahnhöfen, Flughäfen oder an Bus- und Tramhaltestellen. Seit 6. Juli 2020 gilt eine solche Maskenpflicht bereits für den gesamten öffentlichen Verkehr.

Zudem sind ab 19. Oktober 2020 spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten. Für alle privaten Veranstaltungen mit mehr als

15 Personen gilt eine Maskenpflicht. Es darf nur sitzend konsumiert werden und die Kontaktdaten aller teilnehmenden Personen müssen erfasst werden.

Auch in allen Restaurations- und Unterhaltungsbetrieben darf nur noch sitzend konsumiert werden. Zudem empfiehlt der Bundesrat wie im März 2020 wieder das Homeoffice.

Konsequenzen für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Gemeindeverwaltung:

- Maskenpflicht während den Schalteröffnungszeiten
- Sobald sich die Verwaltungsangestellten jeweils alleine in den Büros aufhalten, muss die Maske nicht getragen werden (ausserhalb der Öffnungszeiten)
- Teamsitzungen: Wenn möglich nur jeweils zu zweit oder wenn mehrere Personen sind, mit Masken, lüften
- Ideen betreffend Distanzeinhaltung:
 - Die Leute wahren nun meistens eine gesunde Distanz in der Schlange; allenfalls könnte vor dem Eingang ein Zelt / Pavillon platziert werden, um die Leute vor Wind und Wetter etwa zu schützen. Zudem könnte im Zelt eine Desinfektionsstation stehen.
 - Besuche auf der Gemeindeverwaltung nur noch mit Terminvereinbarung.

MZH / Schulhaus:

- Im Eingangsbereich, Office, Treppenhaus, Garderobe, Sitzungszimmer etc. muss eine Maske getragen werden.
- Während des Sports darf auf die Maske verzichtet werden.
- Alle Personen ab 12 Jahren (ausgenommen Lehrer und Schüler) sind angehalten, die obenerwähnten Vorschriften zu befolgen.

Gemeindeversammlung:

Die Distanz in der MZH zu wahren sollte kein Problem darstellen. Mögliche Massnahmen:

- Maskenpflicht
- Teilnahme muss vorgängig angemeldet werden
- Kein Apéro nach der Gemeindeversammlung
- Evtl. draussen eine Wurst und ein Becher Tee

Neuzuzügeranlass:

- eher nein

Erwägungen:

GP Muralt Beat:

- Vorschlag: Öffentliche Gebäude (Schule, MZH, Verwaltung) heisst das grundsätzlich für die Zirkulation: Maskenpflicht generell, dies soll im Übrigen auch für die Reinigungsfachkräfte gelten.
- Die Gemeinderatssitzungen müssen aktuell immer noch physisch stattfinden, ausser der Kanton würde dies bald wieder ändern.
- Gemeindeverwaltung: Während den Schalteröffnungszeiten gilt grundsätzlich die Maskenpflicht (auch für das Personal). Wenn die Verwaltung geschlossen ist, sich nur das Personal in den Räumlichkeiten aufhält, die Distanzregeln eingehalten werden können und regelmässig gelüftet wird, wird das Personal nicht dazu verpflichtet eine Maske zu tragen.
- Teamsitzung sollen auf ein Minimum reduziert werden. Grundsätzlich muss in diesem kleinen Raum die Maske getragen werden.

GR Krieg Stefan: Erkundigt sich, weshalb die Lehrer keine Maskenpflicht haben.

GR Zumbrunn Stefan: Sofern die Lehrpersonen die Distanzregeln einhalten können, muss aktuell noch keine Maske getragen werden.

Jedoch würde es Sinn machen, der Schulleitung zu empfehlen, dass die Lehrpersonen bei der Zirkulation im Schulhaus (Lehrerzimmer, Teamsitzungen, etc.) nun auch eine Maske tragen sollten.

Gemeindeversammlung:

Stand heute gibt es keine Bedenken, dass die Gemeindeversammlung nicht durchgeführt werden kann. In der Halle können die Distanzregeln mit Sicherheit eingehalten werden. Auf das Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird in Anbetracht der Lage verzichtet. Dies soll entsprechend bei der Einladung kommuniziert werden.

Neuzuzügeranlass:

Dieser Anlass hat keine Notwendigkeit, somit kann aufgrund der aktuellen Lage verzichtet werden.

Gemeinderatsessen:

Auf das Jahresschlussessen des Gemeinderates wird dieses Jahr auch verzichtet.

GR Dubach Reto:

Ist für die Gemeinde (Schule, MZH, Verwaltung) genügend Desinfektionsmittel etc. an Lager? GP Muralt Beat klärt dies mit Thomas Hirsbrunner ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
2. Maskenpflicht in öffentlichen Gebäuden gemäss den aktuellen Massnahmen des Bundesrates vom 19. Oktober 2020.
Empfehlung an die Lehrpersonen: Während der Zirkulation in den Schulräumlichkeiten, Teamsitzungen etc. soll auch eine Maske getragen werden.
3. Die Gemeindeversammlung kann nach heutigem Stand stattfinden, jedoch wird auf das anschliessende Apéro verzichtet.
4. Auf den diesjährigen Neuzuzügeranlass wird verzichtet.
5. Der Gemeindepräsident klärt mit Thomas Hirsbrunner ab, ob genügend Desinfektionsmittel etc. an Lager ist.
6. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Obergerlafingen
 - Gemeindeverwaltung
 - Thomas Hirsbrunner

C-Geschäft

97

BPK - Antrag für Fahrverbote Hölzli und Eichenweg

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

Aktenzeichen: 6150-20.0977

Ausgangslage:

Unter Verweis auf Traktandum 88 der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2020 hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden, in welcher Form das Fahrverbot erlassen werden soll, als generelles Fahrverbot, als Fahrverbot nur für Motorwagen, als Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder oder als Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder. Ein generelles Fahrverbot, das auch die Fahrräder beschlagen würde, kann definitiv nicht in Frage kommen.

Zudem hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob vom Verbot Ausnahmen zuzulassen sind, namentlich bezüglich des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, was wohl zwingend ist. Insbesondere hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob er land- und forstwirtschaftliche Fahrten gestatten will, was bedeutet, dass grundsätzlich sämtliche Fahrzeuge für den Landwirtschafts- und Forstdienst eingesetzt werden können oder ob er nur Fahrten mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen gestatten will, was die entsprechenden Fahrten auf Motorfahrzeuge mit grünen Kontrollschildern beschränken würde.

Bei der Bürgergemeinde und der UWEKO ist bezüglich einem beabsichtigten Verbot für Motorwagen und Motorräder (ohne Motorfahrräder und Fahrräder) mit der Ausnahme, Fahrten mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen (grüne Kontrollschilder) zuzulassen, ist eine Stellungnahme eingeholt worden; die Ergebnisse werden mündlich an der Sitzung kommuniziert.

Erwägungen:

Gemäss telefonischer Mitteilung von Benno Jost am 20. Oktober 2020 hat die Bürgergemeinde keine Einwände. Im Gegenteil begrüsst die Bürgergemeinde das geplante Fahrverbot sehr.

Auch die Umwelt- und Werkkommission hat gemäss E-Mail vom 21. Oktober 2020 keine Einwände gegen die geplante Verkehrsbeschränkung.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat verfügt folgende Verkehrsbeschränkung:

"Der Gemeinderat verfügt gemäss Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr sowie gemäss Art. 44 Abs. 1 und 2 Strassenverkehrsordnung die folgende Verkehrsbeschränkung:

- *Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13 der Signalisationsverordnung);*
- *Land- und forstwirtschaftliche Fahrten gestattet;*
- *Flurwege und Wegparzellen Nrn. 90067 (Verlängerung Hölzli ab Siedlungsgrenze entlang dem Waldrand bis Höhe Pilzhüttli) und Nr. 90068 (Verlängerung Eichenweg ab Siedlungsgrenze entlang dem Waldrand bis Einmündung in die Hauptstrasse).*

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Diese Verfügung ist im Anzeiger zu publizieren.

Gegen diesen Beschluss kann innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden, die schriftlich zu begründen ist und einen Antrag zu enthalten hat. Innert derselben Frist ist bei der Staatskasse in Solothurn (PC-Nummer 45-1-4) mit dem Vermerk "Verkehrsmassnahmen: Konto-Nummer 200.6.074 / 006" ein Kostenvorschuss von Fr. 500.-- zu hinterlegen."

2. Mitteilungen an:

- Bau- und Planungskommission
- Umwelt- und Werkkommission
- Thomas Hirsbrunner

C-Geschäft

98

UWEKO: Ueberprüfung der Bushaltestellen

6 Verkehr

62 Öffentlicher Verkehr

629 Öffentlicher Verkehr, übriger

6290 Öffentlicher Verkehr, übriger

Aktenzeichen: 6290-19.0883

Ausgangslage:

Das AVT hat der Gemeinde mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 die Ergebnisse der durch das AVT in Auftrag gegebenen Überprüfung sämtlicher Bushaltestellen im Kanton übermacht.

In Obergerlafingen sind bekanntlich nun zwei Bushaltestellen vorhanden:

- einerseits im Bolacker, wobei diese Bushaltestelle dem Kanton gehört (immerhin haben wir einen Kehrriechtkübel aufgestellt) und
- im Dorf Ecke Waldstrasse/Kriegstettenstrasse.

Die Überprüfung der Bushaltestelle Dorf hat ergeben, dass aus Sicht des AVT kein Optimierungsbedarf vorliegt.

Die Bushaltestelle wird bezüglich Lage, Verkehrssicherheit, Sicherheit von Übergriffen, baulichem Zustand und Unterhalt als gut bezeichnet, als mangelhaft bezüglich dem Parkiersystem und als ungenügend bezüglich der Belegung. In diesem Sinne wird empfohlen, das vorhandene System mit einem Parkiersystem für anschliessbare Velorahmen mit der Beibehaltung der Anzahl Plätze (2 x 3) empfohlen.

Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

1. Kenntnisnahme

Aktenzeichen: 0120-19.0922.31

Präsidiales (Beat Muralt):

Resultate des Abstimmungs-Supersonntags vom 27. September 2020:

- Begrenzungsinitiative (Volksinitiative für eine massvolle Zuwanderung): die Begrenzungsinitiative ist in Obergerlafingen mit 55,95 % abgelehnt worden (Bezirk: Nein-Anteil bei 58,24 %, wobei die Gemeinden Bolken und Drei Höfe die Initiative angenommen haben; Kanton: Nein-Anteil bei 58,46 %; Bund: Nein-Anteil bei 61,71 %).
- Referendum über das Jagdgesetz: Das Jagdgesetz ist in Obergerlafingen mit einem Nein-Stimmenanteil von 54,93 % verworfen worden (Bezirk: 55,86 %, Kanton: 56,00 % und Bund: 51,93 %). Das Resultat ist auch hier uneinheitlich, da im Wasseramt die Gemeinden Aeschi, Etziken, Halten, Hüniken das Gesetz angenommen haben, ebenso die Bezirke Thal und Bucheggberg.
- Referendum über die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten (BG über die direkte Bundessteuer): Obergerlafingen hat die Vorlage mit 77,20 % verworfen (Bezirk: 70,35 %, Kanton: 69,69 %, Bund: 63,24 %). Die Vorlage hatte im Bezirk Wasseramt in keiner Gemeinde eine Chance, ebenso in keinem einzigen Bezirk.
- Vaterschaftsurlaub (Gegenvorschlag zur Volksinitiative für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub): Obergerlafingen hat die Initiative mit 59,72 % verworfen; angenommen wurde die Initiative in den Gemeinden Aeschi, Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Lohn-Ammannsegg, Luterbach, Oekingen und Zuchwil. Entsprechend hat der Bezirk Wasseramt die Initiative mit 51,83 % angenommen, mit den Bezirken Dorneck, Olten und Solothurn. Insgesamt ist die Initiative im Kanton Solothurn mit 52,37 % angenommen worden, auf Bundesebene mit einem "Ja"-Stimmenanteil von 60,34 %.
- Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge: die Vorlage ist in Obergerlafingen mit 55,84 % "Ja"-Stimmen angenommen worden (Bezirk: 53,06 %, Kanton: 53,77 %, Bund: 50,14 %). Die Vorlage ist in den Bezirken Dorneck und Solothurn zum Teil deutlich (Solothurn: 58,73 % "Nein"-Stimmenanteil) verworfen worden.

In Obergerlafingen haben bei 908 stimmberechtigten Personen 508 Personen am Urnengang teilgenommen, was eine Stimmbeteiligung von 55,95 % entspricht. Die Stimmbeteiligung auf Bundesebene lag bei 59,41 %, im Kanton Solothurn bei 57,2 %.

Ein grosses Bravo hat wiederum das Wahlbüro verdient: um 11.45 Uhr stand es mit den Resultaten bereit.

Soziales (Natascha Baumberger):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Die neue Schulleiterin, Frau Eva Grosjean, hat Ihre neue Arbeitsstelle angetreten und muss sich nun einarbeiten.
- Stellvertretungen für Lehrpersonen zu finden ist momentan eher schwierig, da der Markt etwas ausgetrocknet ist.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Einfache Arbeiten / Aufträge sollen in der Bau- und Planungskommission (analog UWEKO) aufgeteilt werden. Können die Mitglieder ein Taggeld oder Stundenlohn geltend machen?
- MZH Zustandsanalyse:

Es sind zwei Offerten für eine Zustandsanalyse eingegangen, wobei die beiden ziemlich weit auseinander liegen. Urs Loosli würde die Analyse zu einem relativ kleinen Preis machen, allerdings äussert GR Frank Rindlisbacher seine Bedenken, dass Urs Loosli allenfalls befangen sein könnte.
Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Analyse von einer externen Firma gemacht werden soll.

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Stefan Krieg):

- Keine Mitteilungen

Jugend (Sabrina Schneider):

- Jugendraum wird vorläufig nicht geöffnet, da es oftmals mehr als 15 Personen sind.
- Anfrage betreffend Miete Jugendraum (für private Geburtstagsfeier); wurde abgelehnt.

Sicherheit (Reto Dubach):

- Kontaktaufnahme mit Posten Biberist: im Moment eher ruhig
- Sportplatz im Moment eher ruhig

Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit (Thomas Mikolasek):

- VBZAS: Wechsel im Präsidium, Martin Rüfenacht hat demissioniert

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Release Wechsel BrainCONNECT

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Finanzkommission: 1 bis 2 Mitglieder
- Jugendkommission: 1 Mitglied

D-Geschäft

100

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-19.0922.34

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro August 2020 verwiesen. Auch im August wurden keine Radarkontrollen in Obergerlafingen durchgeführt.

2. Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2021 - 2025 (Frank Rindlisbacher)

Noch nicht alles geklärt, einzig der Termin für die Mitwirkungsveranstaltung ist fixiert:

23. Januar 2021

GP Beat Muralt wird ein Konzept für die Mitwirkungsveranstaltung vorbereiten.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin